

1896 besucht habe, und zwar habe damals eine Amateurgraphin das Bild aufgenommen und Klagemann die weitere Benützung gestattet; doch konnte der Name der betreffenden Dame nicht mehr angegeben werden. Sehr belastend für die Angeklagten war außer der Ähnlichkeit des Bildes der Umstand, daß Fräulein S. eines Unfalls halber im Sommer 1896 während des Badens einen Sandschuh getragen hat, was sonst seitens der Badenden nicht geschieht, der auf dem Bilde sich aber wiederfindet, sowie die Aussage des Fräulein Redottée, die im vergangenen Jahre bei Klagemann als Retoucheurin beschäftigt war und welcher Frau Klagemann mitgeteilt hat, das betreffende Bild selbst aufgenommen zu haben. Nach kurzer Beratung verurteilte der Gerichtshof das Urteil, wonach gegen die beiden Angeklagten auf je 6 Monate Gefängnis und Vernichtung der Platten und fertigen Exemplare erkannt und dem Fräulein S. die Berechtigung zur Publikation des Erkenntnisses auf Kosten der Verurteilten in mehreren Zeitungen zugesprochen wurde.

**Handelshochschulen.** — Ueber die zu erwartende Einrichtung von Handelshochschulen in Preußen äußern sich die „Hamburger Nachrichten“ in folgendem:

„Es darf als ziemlich sicher angenommen werden, daß in nächster preussischer Etat sich Positionen vorfinden werden, die auf das kaufmännische Unterrichtswesen Bezug haben. Jedenfalls wird man die Einrichtung von Handelshochschulen an dieser oder jener preussischen Universität und die Begründung weiterer Handelsschulen durch Verhandlung mit den betreffenden größeren Gemeinden, in denen solche noch nicht bestehen, anstreben. Darüber kann nach allem, was sich im Laufe des Jahres 1898 abgespielt hat, und namentlich nach den im Anfang des Jahres im preussischen Handelsministerium abgehaltenen Konferenzen kein Zweifel sein. Würde Preußen auf dieser Bahn nicht vorgehen, so würde es auch bald gegenüber anderen Bundesstaaten wieder ins Hintertreffen kommen, wie es dies leider auf dem Gebiete des gewerblichen Fachschulwesens schon gethan hat. Im Königreich Sachsen beispielsweise hat man der Universität Leipzig bereits seit dem 1. April d. J. eine solche Handelshochschule beigegeben. In Württemberg sind Verhandlungen darüber eingeleitet. Wahrscheinlich wird das Polytechnikum in Stuttgart und nicht Tübingen die neue Abteilung erhalten. Wenn der preussische Staat energischer als bisher das kaufmännische Unterrichtswesen fördern wollte, so würde dem überall nur freudig zugestimmt werden können. Es ist ja bekannt, daß der deutsche Kaufmann überall, und nicht zum wenigsten im Auslande, namentlich wegen seiner Sprachkenntnisse und seiner Gewandtheit in der Einleitung in fremde Verhältnisse, stark gesucht ist. Der beste Beweis dafür ist, daß er recht häufig selbst in englischen Kontoren zu finden ist, obwohl unsere Bettern jenseits des Kanals den Deutschen im allgemeinen nicht gerade hold sind. Aber die moderne Zeit stellt immer neue Anforderungen an den Kaufmannsstand. Namentlich in seinen Spitzen wird er sich immer weitere und nicht bloß Spezialkenntnisse zu erwerben suchen müssen. Ein Großkaufmann auf der Höhe der Zeit muß in Handelsgeographie, Statistik, Ethnologie, Volkswirtschaft und vielen anderen Zweigen der Wissenschaft schon recht gut Bescheid wissen, wenn er vorwärts kommen will. Hierin werden namentlich die Handelshochschulen für die nächste Zeit die geeignetsten Bildungsstätten sein. Aber auch der kleinere Kaufmann muß heutzutage über die Verhältnisse seines Wohnortes hinaussehen können, von Warenproduktion, Warenbewegung, genauer Kalkulation gut unterrichtet sein. Alle Zweige des Kaufmannsstandes sind also an der Frage interessiert. Und weshalb der Staat, der die Fachschulen für die Landwirtschaft und für das Gewerbe selbst einrichtet oder unterstützt, nicht die gleiche Thätigkeit bezüglich des kaufmännischen Unterrichtswesens entfalten soll, ist nicht einzusehen. Wenn die Regierung also auf diesem Gebiete mit Forderungen an den Landtag herantreten wird, so wird sie, mag auch die Zustimmung des neuen Landtages ausfallen, wie sie wolle, schwerlich Widerspruch dagegen finden.“

**Bibliographische Angaben der Titelblätter.** — Im „Centralblatt für Bibliothekswesen“ (1898, Heft 7) berichtet v. Schleinig über eine nachahmungswerte Einigung der englischen Verleger wie folgt:

Der Verein der englischen Verleger (The Publishers' Association) hatte einen Ausschuss erwählt, um den Versuch anzubahnen, in Bezug auf den bibliographischen Inhalt der Titelblätter künftig ein gleichmäßiges Verfahren zu beobachten. Die von dem Komitee gemachten Vorschläge wurden in der Generalversammlung der Verleger angenommen, und es werden die hier festgelegten Grundsätze von nun ab in England zur Geltung kommen. Die bezüglichen Bestimmungen folgen im Auszuge mit der Bemerkung, daß da, wo eine präzisere Wiedergabe durch den englischen Wortlaut erreicht werden kann, dieser beibehalten wurde:

Report of the Committee on Title Pages.

1. Date. a) Auf dem Titelblatt soll das Jahr vermerkt werden, in welchem ein Buch zuerst öffentlich erscheint. b) Wenn eine Wiederausgabe in neuer Form stattfindet, soll die Jahreszahl der letzteren und außerdem „Reissue“ auf der Titelseite stehen oder dies durch eine bibliographische Bemerkung ersichtlich sein. c) Das Datum, wann ein Buch „revised“ wurde, soll auf der Titelseite stehen oder gleichfalls durch eine bibliographische Bemerkung zu erkennen sein.

2. Bibliographical Note. Bibliographische Bemerkungen sollen möglichst auf der Rückseite des Titelblattes ihren Platz finden, damit diese beim Einbinden des Buches nicht verloren gehen können.

3. Impression. Edition. Reissue.

a) Impression. — Wenn ein Buch ohne Aenderung abermals gedruckt wird, so soll auf dem Titelblatt der Vermerk „New impression“ vorhanden sein. b) Edition. Das Wort „Edition“ ist nur dann zulässig, wenn der Inhalt des Werkes Veränderungen erfahren hat oder ein neuer Drucktypus angewandt wurde. c) Reissue. Der Ausdruck „Reissue“ ist nur anwendbar für eine Wiederveröffentlichung, mit der eine verschiedene Preisnotierung verknüpft ist, oder wenn das Buch in veränderter Gestalt gegen eine bereits früher erschienene Auflage herauskommt.

4. Localisation. Wenn die Circulation der Auflage eines Buches durch Vereinbarung auf eine besondere „area“ begrenzt wurde, so muß jedes Exemplar dieser Auflage eine leicht bemerkbare und ersichtliche Notiz des bezüglichen Umstandes enthalten.

5. Addendum. Da, wo ein Buch mehrmals neu aufgelegt wurde, aber weniger oft revidiert erschien, soll z. B. folgendes bemerkt werden: „Fifteenth Impression (Third Edition)“. Dies will besagen: Obgleich das Buch 15mal neu aufgelegt wurde, so traten während dieser Zeit doch nur 3mal Veränderungen im Inhalt ein.

v. Schleinig.

**Nochmals Wildenbruchs Drama „Der neue Herr.“** — Zu der Erklärung Ernst von Wildenbruchs, mit der sich der Dichter gegen die falsche und ihn herabsetzende Auffassung der Tageskritik in Bezug auf sein Drama „Der neue Herr“ gewandt hat (abgedruckt in Nr. 193 d. Bl.), finden wir eine Ergänzung in einer Vorlesung des Professors der neueren deutschen Literaturgeschichte Berthold Wichmann in Bonn („Das deutsche Drama in den litterarischen Bewegungen der Gegenwart“, 4. Aufl. Hamburg 1897, Leopold Voß). Es heißt da (wie auch in den früheren Auflagen) nach einigen kritischen Bemängelungen des „Generalfeldoberst“ und des „Neuen Herrn“:

„Alle diese Bedenken und Ausstellungen, so schwerwiegender Natur sie sind, erklären und entschuldigen aber nicht den Ton, den die deutsche Kritik mit ganz vereinzelt Ausnahmen insolge dieser neuesten Phase Wildenbruchs gegenüber anzuschlagen beliebt. Abgeschmackt und grundlos zugleich ist vor allem jene künstliche Entrüstung, die über den Servilismus des Dichters geäußert ward, wegen des „neuen Herrn“.

„Sie entsinnen sich der Verse, die Wildenbruchs zum 1. April 1890 nach Friedrichsruh sandte. Es gehört wirklich angefaßt dieses Document ein erstaunlicher Grad von Gedankenlosigkeit dazu, anzunehmen, der Mann, der das geschrieben, habe im selben Atem im „Neuen Herrn“ den Gründer der deutschen Einheit, den Berater des glorreichen alten Kaisers, mit dem in Habsburgs Solde stehenden Ränkespinner, dem Kanzler des schwachen Kurfürsten Georg Wilhelm auf eine Stufe stellen, ja mehr als das, geradezu Bismarck als eine Art zweiten Schwarzenberg brandmarken wollen. Trotz der auf der Hand liegenden Widersinnigkeit ist dies aber nicht nur damals behauptet worden, sondern wird auch noch heute bei jeder Gelegenheit wieder aufgewärmt. Diese ganz abenteuerliche Verleumdung ist mit einem Worte widerlegt. Der „Neue Herr“ war längst fertig, als die Kanzlerkrise ausbrach. Ich selbst habe in jenen Tagen, als die Kunde von dem Entlassungsgesuch verlautete, das fertige Manuskript in Händen gehabt, und allerdings mit eigentümlichen Gefühlen das Schwarzenbergische Wort gelesen:

„Abgethan, —

Gestern der Herrscher der Mark,  
Deut, wie ein stummer Mann,  
Uebergangen, zur Seite gestellt,  
Ein blöder Zuschauer der Welt,  
Ein wertloser Quarz!“

„Ich sagte mir damals gleich, daß, wenn in einigen Monaten nun das Stück an die Öffentlichkeit komme, zuerst natürlich dieses merkwürdige Zusammentreffen allerlei Vermutungen hervorrufen werde; daß aber dieses äußere, rein zufällige Zusammentreffen bis auf den heutigen Tag noch so gegen den Dichter ausgebeutet werden könnte, das habe ich nicht für möglich gehalten.“

**Mitteldeutscher Buchhändler-Verband.** — Die diesjährige Herbstversammlung des Mitteldeutschen Buchhändler-Verbandes wird am Sonntag den 18. September in Marburg, im